

Gemeinde	Fördergegenstand	Auszahlung (Jahre)	Max. Förderung	Grundbetrag p.a.	Gesamt-Grundbetrag	Maximal Anzahl der Kinder	Grundbetrag pro Kind p.a.	Je Kind Gesamt-Förderung	Mindestalter der Immobilie(Jahre)	Eigennutzung(Jahre)	max. Alter Antragsteller (Jahre) Mit Kind /ohne Kind	Sonstiges
Norden	Erwerb einer Altimmobilie, energetische Gebäude Sanierung	10	15.000,00 €	500,00 €	5.000,00 €	4,00	250,00 €	2.500,00 €	30	10 Jahre		40/50 1000€ für Energieberatung
Großheide	Erwerb einer Altimmobilie, Abbruch und Ersatzbau	5	7.500,00 €	600,00 €	3.000,00 €	3,00	300,00 €	1.500,00 €	40	10 Jahre		40/50 Altbaugutachten: 600€ Grundbetrag 300€ je Kind Max. 1500€
Krummhörn	Erwerb einer Altimmobilie	6	9.000,00 €	600,00 €	3.600,00 €	3,00	300,00 €	1.800,00 €	40	Keine Angabe		40
Emden	Erwerb einer Altimmobilie, Abbruch und Ersatzbau	6	9.000,00 €	600,00 €	3.600,00 €	3,00	300,00 €	1.800,00 €	35	Keine Angabe		Keine Angabe Max. 10 Immobilien pro Jahr werden gefördert, Programm wurde 2019 beendet
Rotenburg (Wümme)	Erwerb einer Altimmobilie, Abbruch und Ersatzbau	6	12.000,00 €	800,00 €	4.800,00 €	3,00	400,00 €	2.400,00 €	30	Keine Angabe		Keine Angabe Altbaugutachten: 800€ Grundbetrag 400€ je Kind Max. 2000€
Jemgum	Energetische Gebäudesanierung	5	7.500,00 €	500,00 €	2.500,00 €	4,00	250,00 €	1.250,00 €	35	10		40 Es werden maximal 3 Immobilien pro Jahr gefördert (Windhundverfahren)
												Beratungen für mögliche Förderungen aus der s.g. Zile-Richtlinie sind für die Käufer von Altimmobilien kostenlos

ENTWURF